

Teilnahmebedingungen für die elektronische Osterferienwoche 2021

Teilnahmeberechtigt am Osterferienprogramm sind Kinder von Beschäftigten sowie Studierenden im Alter von 6 bis 14 Jahren. Um teilnehmen zu können, muss ein Kind in jedem Fall so selbständig sein, dass es nicht der ständigen Einzelaufsicht bedarf. Voraussetzung ist außerdem, dass keine gesundheitlichen Probleme der Teilnahme entgegenstehen.

Der Teilnahmebeitrag beträgt für Studierende 5,00 €, für Beschäftigte 8,00 € pro Kind. Es ist nur möglich, eine ganze Woche zu buchen, einzelne Zeitslots sind nicht buchbar. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Das Onlineprogramm ist auf 20 Plätze beschränkt, wobei die Eltern, die ihr Kind zuerst anmelden, die Plätze erhalten. Sie erhalten eine verbindliche Anmeldebestätigung, wenn der Anmeldebogen unterschrieben beim Büro für Chancengerechtigkeit-Vereinbarkeit und der Beitrag von 5€ / 8€ auf das Konto der Hochschule Niederrhein eingegangen ist.

Den Anweisungen des Veranstaltenden und Betreuenden hat das Kind Folge zu leisten. Bei wiederholter Nichtbeachtung der Anweisungen der Betreuenden behält sich die Hochschule Niederrhein vor, die Kinder vom Online Programm auszuschließen.

Die Teilnahme an allen Aktivitäten im Onlineprogramm erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder und Jugendliche bzw. deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter haften für selbst verursachte Schäden, nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich. Anmeldeschluss ist der 26.03.2021. Bereits mit der Anmeldung zum Ferienprogramm erklären die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen. Programmänderungen bleiben der Hochschule Niederrhein vorbehalten.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich mit der Teilnahme meines Kindes am Online-Osterferienprogramm 2021 der Hochschule Niederrhein einverstanden und erkenne die Teilnahmebedingungen an. Insbesondere versichere ich, dass die danach geltenden Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt sind, dass ich das Personensorgerecht habe und diese Erklärung gegebenenfalls auch im Namen anderer Inhaber des Sorgerechts abgeben darf. Die Teilnahme an allen Aktivitäten des Ferienprogramms erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, Personen- und Sachschäden sowie Haftpflichtansprüche Dritter besteht seitens der HSNR kein Versicherungsschutz.

Datum/Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten